

II. Gruppierungsplan (GPI)

Hauptgruppe Obergruppe Gruppe	Einnahme-/Ausgabeart Zuordnungshinweise
Hauptgruppe 0	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben
Obergruppe 01 Gruppe 011 Gruppe 012 Gruppe 013 Gruppe 014 Gruppe 015 Gruppe 016 Gruppe 017 Gruppe 018	Gemeinschaftssteuern und Gewerbesteuerumlage Lohnsteuer Veranlagte Einkommensteuer Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge) Körperschaftsteuer Umsatzsteuer Einfuhrumsatzsteuer Gewerbesteuerumlage Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge Einnahmen aus dem bis 31. Dezember 2008 geltenden Zinsabschlag. Einnahmen aus der ab 1. Januar 2009 geltenden Kapitalertragsteuer im Sinne des § 43 Absatz 1 Satz 1 Nr. 6, 7 und 8 bis 12 sowie Satz 2 des Einkommensteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Oktober 2009 (BGBl. I S. 3366, 3862), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2015 (BGBl. I S. 2553) geändert worden ist
Obergruppen 05/06 Gruppe 051 Gruppe 052 Gruppe 053 Gruppe 055 Gruppe 056 Gruppe 057 Gruppe 058 Gruppe 059 Gruppe 061 Gruppe 069	Landessteuern Vermögensteuer Erbschaftsteuer Grunderwerbsteuer Totalisatorsteuer Andere Rennwettsteuern Lotteriesteuer Sportwettensteuer Feuerschutzsteuer Biersteuer Sonstige Landessteuern
Obergruppen 07/08 Gruppe 079	Gemeindesteuern Gewerbesteuer im länderangrenzenden Küstengewässer oder Festlandsockel (abzüglich Gewerbesteuerumlage)
Obergruppe 09 Gruppe 093 Gruppe 099	Steuerähnliche Abgaben Abgaben von Spielbanken Sonstige steuerähnliche Abgaben

Hauptgruppe Obergruppe Gruppe	Einnahme-/Ausgabeart Zuordnungshinweise
Gruppe 122 Gruppe 123 Gruppe 124 Gruppe 125 Gruppe 129	<p>Konzessionsabgaben Vertragsmäßige, periodisch gewöhnlich jährlich wiederkehrende Abgaben von Unternehmen für die Einräumung eines bevorzugten Nutzungsrechts am öffentlichen Eigentum, z. B. aus Bergbaukonzessionen (Fördererlöse und -abgaben für Erdöl, Erdgas, Kalisalz, Eisenerz usw.) von kommunalen Versorgungs- und Verkehrsunternehmen</p> <p>Einnahmen aus Lotterie, Lotto und Toto Gewinnablieferungen/Reinerträge aus den staatlichen Wetten und Lotterien, z. B. Zahlenlotto, Fußballtoto, Spiel 77 und Losbrieflotterie</p> <p>Mieten und Pachten Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung, Bestellung von Erbbaurechten und sonstiger Nutzung von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen, Anlagen und Geräten, z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kostenbeiträge für Beleuchtung, Heizung, Wasser und andere Abgabenanteile - Pachteinnahmen für Parkplätze, Garagen, Tankanlagen, Marktplätze und Ausstellungsgelände - Pachteinnahmen für verwaltungseigene Kantinen - Jagd- und Fischereipacht <p>Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit Verkauf von erwirtschafteten Gütern und Diensten in Wirtschaftsunternehmen sowie in Betriebszweigen der Verwaltung, der Anstalten und Einrichtungen, z. B. Einnahmen aus Holzverkäufen und andere Einnahmen aus der Bewirtschaftung der Forsten Verkauf von Erzeugnissen der Versuchsgüter, Versuchsfelder und anderer Einrichtungen sowie von Erzeugnissen der Werkstättenbetriebe/Arbeitsbetriebe Einnahmen aus Jagd und Fischerei Einnahmen aus sonstigen Betriebszweigen, z. B. Einnahmen aus Vermessungsarbeiten, kartografischen Arbeiten, Verkauf von Karten, Katalogen Einnahmen aus der Bereitstellung von Unterkunft und Verpflegung Verkauf von Material durch Bauhöfe und Materiallager an Dritte</p> <p>Sonstige Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen) frei für Einnahmen, die den Gruppen 121 bis 125 nicht zugeordnet werden können</p>
Obergruppe 13 Gruppe 131 Gruppe 132 Gruppe 133 Gruppe 134	<p>Einnahmen aus der Veräußerung von Gegenständen, Kapitalrückzahlungen</p> <p>Einnahmen aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen Einnahmen aus der Veräußerung von Grundstücken, Grundstücksbestandteilen (z. B. Gebäuden, Bauwerken zu Abbrucharbeiten) und beschränkt dinglichen Rechten (Nutzungs-, Verwertungs- und Sicherungs- bzw. Erwerbsrechten)</p> <p>Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen Soweit nicht bei Gruppen 119 und 125</p> <p>Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und sonstigem Kapitalvermögen Einnahmen aus der Veräußerung von Forderungen und Anteilsrechten an Unternehmen Einnahmen aus der Herabsetzung des Kapitals oder der Abwicklung von Unternehmen Verwendung von Kapitalbeständen Rückzahlung von Betriebsmitteln Einnahmen aus dem Verkauf von Aktien, Pfandbriefen und anderen Wertpapieren</p> <p>Kapitalrückzahlungen</p>
Obergruppe 14 Gruppe 141 Gruppe 146	<p>Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen Rückflüsse und andere Einnahmen aus der Inanspruchnahme aus Bürgschafts- und Gewährverträgen oder anderen ähnlichen Zwecken dienenden Verträgen</p> <p>Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Inland</p> <p>Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Ausland</p>

Hauptgruppe Obergruppe Gruppe	Einnahme-/Ausgabeart Zuordnungshinweise
Obergruppe 15 Gruppe 151 Gruppe 152 Gruppe 153 Gruppe 154 Gruppe 156 Gruppe 157	Zinseinnahmen aus dem öffentlichen Bereich Zinseinnahmen aus Darlehensgewährung Zur Abgrenzung des „öffentlichen Bereichs“ vgl. Nr. 3.2 der Allgemeinen Vorschriften Zinseinnahmen vom Bund Zinseinnahmen von Ländern Zinseinnahmen von Gemeinden und Gemeindeverbänden Zinseinnahmen von Sondervermögen Zur Abgrenzung der Sondervermögen vgl. Nr. 3.2 der Allgemeinen Vorschriften Zinseinnahmen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit Zinseinnahmen von Zweckverbänden
Obergruppe 16 Gruppe 161 Gruppe 162 Gruppe 166	Zinseinnahmen aus sonstigen Bereichen Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen Zur Abgrenzung der „öffentlichen Unternehmen“ und „öffentlichen Einrichtungen“ vgl. Nr. 3.3 der Allgemeinen Vorschriften Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland Zinsen von z. B. Verbänden, privaten Unternehmen und privaten Haushalten für Darlehen Zinsen von Wertpapieren, aus Rücklagenbeständen, Stiftungsvermögen Zinseinnahmen aufgrund Rückzahlungen von Darlehen gemäß BAföG Zinseinnahmen aus dem Ausland
Obergruppe 17 Gruppe 171 Gruppe 172 Gruppe 173 Gruppe 174 Gruppe 176 Gruppe 177	Darlehensrückflüsse aus dem öffentlichen Bereich Zur Abgrenzung des „öffentlichen Bereichs“ vgl. Nr. 3.2 der Allgemeinen Vorschriften Darlehensrückflüsse vom Bund Darlehensrückflüsse von Ländern Darlehensrückflüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden Darlehensrückflüsse von Sondervermögen Zur Abgrenzung der Sondervermögen vgl. Nr. 3.2 der Allgemeinen Vorschriften Darlehensrückflüsse von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit Darlehensrückflüsse von Zweckverbänden
Obergruppe 18 Gruppe 181 Gruppe 182 Gruppe 186	Darlehensrückflüsse aus sonstigen Bereichen Darlehensrückflüsse von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen Zur Abgrenzung der „öffentlichen Unternehmen“ und „öffentlichen Einrichtungen“ vgl. Nr. 3.3 der Allgemeinen Vorschriften Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland Darlehensrückflüsse von z. B. Verbänden, privaten Unternehmen und privaten Haushalten im Inland Darlehensrückflüsse aufgrund von Rückzahlungen von Darlehen gemäß BAföG Darlehensrückflüsse aus dem Ausland

Hauptgruppe Obergruppe Gruppe	Einnahme-/Ausgabeart Zuordnungshinweise
Hauptgruppe 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen Zur Abgrenzung von Zuweisungen und Zuschüssen vgl. Nr. 3.1 der Allgemeinen Vorschriften (Zur Abgrenzung der Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen vgl. Hauptgruppe 3)
Obergruppe 21 Gruppe 211 Gruppe 212 Gruppe 213 Gruppe 214 Gruppe 216 Gruppe 217	Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich Zur Abgrenzung des „öffentlichen Bereichs“ vgl. Nr. 3.2 der Allgemeinen Vorschriften Zuweisungen, die ohne Zweckbindung an einen Aufgabenbereich (Funktion) dem Gesamthaushalt als allgemeine Deckungsmittel zugeführt werden, insbesondere Zuweisungen im Rahmen des gesetzlich geregelten Finanzausgleichs zwischen den Gebietskörperschaften Allgemeine Zuweisungen vom Bund z. B. Zuweisungen des Bundes für finanzschwache Länder Allgemeine Zuweisungen von Ländern z. B. Zuweisungen im Rahmen des Länderfinanzausgleichs Allgemeine Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden z. B. Landesumlagen Allgemeine Zuweisungen von Sondervermögen Zur Abgrenzung der Sondervermögen vgl. Nr. 3.2 der Allgemeinen Vorschriften Allgemeine Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit Allgemeine Zuweisungen von Zweckverbänden
Obergruppe 22 Gruppe 221 Gruppe 222 Gruppe 223 Gruppe 224 Gruppe 226 Gruppe 227	Schuldendiensthilfen aus dem öffentlichen Bereich Zur Abgrenzung des „öffentlichen Bereichs“ vgl. Nr. 3.2 der Allgemeinen Vorschriften Zuweisungen zur Erleichterung des Schuldendienstes für auf dem Kapitalmarkt aufgenommene Darlehen und Anleihen, vorwiegend zur Verbilligung der Zinsleistungen Schuldendiensthilfen vom Bund Schuldendiensthilfen von Ländern Schuldendiensthilfen von Gemeinden und Gemeindeverbänden Schuldendiensthilfen von Sondervermögen Zur Abgrenzung der Sondervermögen vgl. Nr. 3.2 der Allgemeinen Vorschriften Schuldendiensthilfen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit Schuldendiensthilfen von Zweckverbänden
Obergruppe 23 Gruppe 231	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich Zur Abgrenzung des „öffentlichen Bereichs“ vgl. Nr. 3.2 der Allgemeinen Vorschriften Zweckgebundene Zuweisungen als Beteiligung an Gemeinschaftsaufgaben und zur Förderung von originären Aufgaben der einzelnen Bereiche Leistungen, die im Rahmen der Lastenverteilung von einer Körperschaft des öffentlichen Bereichs voll oder teilweise zu tragen und an einen vorläufigen oder mit der Aufgabenerfüllung beauftragten Träger zu erstatten sind Gesetzlich oder durch Verwaltungsabkommen geregelte Erstattungen von Verwaltungsausgaben innerhalb des öffentlichen Bereichs Sonstige Zuweisungen vom Bund z. B. Erstattung – von Ausgaben für die Bundestags- und Europawahl – von Kriegsfolgenhilfeleistungen – des Anteils des Bundes an den Miet- und Lastenbeihilfen – des Anteils des Bundes am Wohngeld – von Ausgaben für die Wahrnehmung von Bundesbauaufgaben, Bauleitungskosten usw. – von Ausgaben für statistische Erhebungen z. B. Anteil des Bundes an den Zuschüssen an Schülerinnen und Schüler sowie Studierende gemäß BAföG

Hauptgruppe Obergruppe Gruppe	Einnahme-/Ausgabeart Zuordnungshinweise
Gruppe 232 Gruppe 233 Gruppe 234 Gruppe 235 Gruppe 236 Gruppe 237	Sonstige Zuweisungen von Ländern z. B. Erstattung für gemeinsame Verwaltungseinrichtungen Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen Zur Abgrenzung der Sondervermögen vgl. Nr. 3.2 der Allgemeinen Vorschriften Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit Sonstige Zuweisungen von Zweckverbänden
Obergruppe 26 Gruppe 261 Gruppe 266	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus sonstigen Bereichen Zu Schuldendiensthilfen vgl. Erläuterungen zu Obergruppe 22 Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland z. B. Erstattungen von Verwaltungsausgaben durch – Banken und Versicherungen – Stiftungen und Fonds – Religionsgemeinschaften für die Erhebung der Kirchensteuer Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Ausland (soweit nicht von der EU)
Obergruppe 27 Gruppe 271 Gruppe 272	Zuschüsse von der EU Erstattungen von der EU Sonstige Zuschüsse von der EU
Obergruppe 28 Gruppe 281 Gruppe 282 Gruppe 286 Gruppe 287	Sonstige Zuschüsse aus sonstigen Bereichen Sonstige Erstattungen aus dem Inland Sonstige Zuschüsse aus dem Inland z. B. Förderungs- und Kostenbeiträge Dritter (Körperschaften, Verbände, Stiftungen, Vereine, Private), Spenden Sonstige Erstattungen aus dem Ausland (soweit nicht von der EU) Erstattungen von der EU sind bei Gruppe 271 nachzuweisen Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland (soweit nicht von der EU) Sonstige Zuschüsse von der EU sind bei Gruppe 272 nachzuweisen
Obergruppe 29 Gruppe 291 Gruppe 292 Gruppe 293 Gruppe 297 Gruppe 298 Gruppe 299	Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen Vgl. Erläuterungen zu Obergruppe 69 Vermögensübertragungen vom Bund, soweit nicht Investitionszuweisungen Vermögensübertragungen von Ländern, soweit nicht Investitionszuweisungen Vermögensübertragungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden, soweit nicht Investitionszuweisungen Vermögensübertragungen von Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse Vermögensübertragungen von Sonstigen aus dem Inland, soweit nicht Investitionszuschüsse Vermögensübertragungen aus dem Ausland, soweit nicht Investitionszuschüsse

Hauptgruppe Obergruppe Gruppe	Einnahme-/Ausgabeart Zuordnungshinweise
Hauptgruppe 3	<p>Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen</p> <p>Schuldenaufnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Anleihen, Darlehen und sonstige Kredite sind mit dem Nominalbetrag, Diskontpapiere sind mit dem abgezinsten Betrag zu veranschlagen – Disagio- und Geldbeschaffungskosten und Kosten zur Optimierung der Kreditkonditionen sind den entsprechenden Ausgabearten zuzuordnen <p>Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Einnahmen, die zur Finanzierung der bei den Hauptgruppen 7 und 8 nachzuweisenden Investitionsausgaben bestimmt sind <p>Besondere Finanzierungseinnahmen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Entnahmen aus Rücklagen und anderen Vermögensbeständen (Fonds, Stöcke usw.) – übertragene Überschüsse aus Vorjahren – zum Ausgleich des Haushalts veranschlagte Mehr- und Mindereinnahmen – Haushaltstechnische Verrechnungen
Obergruppe 31 Gruppe 311 Gruppe 312 Gruppe 313 Gruppe 314 Gruppe 317	<p>Schuldenaufnahmen bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftlichen Zusammenschlüssen</p> <p>Schuldenaufnahmen beim Bund</p> <p>Schuldenaufnahmen bei Ländern</p> <p>Schuldenaufnahmen bei Gemeinden und Gemeindeverbänden</p> <p>Schuldenaufnahmen bei Sondervermögen Zur Abgrenzung der Sondervermögen vgl. Nr. 3.2 der Allgemeinen Vorschriften</p> <p>Schuldenaufnahmen bei Zweckverbänden</p>
Obergruppe 32 Gruppe 321 Gruppe 322 Gruppe 325 Gruppe 326	<p>Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt</p> <p>Der Kreditmarkt ist im weitesten Sinne zu verstehen, d. h. ohne Rücksicht auf die Verschuldungsform und auf die Unternehmensform des Kreditgebers. Hierzu gehören neben Anleihen, Kassenobligationen und Schuldbuchforderungen die Schuldenaufnahmen bei Banken, Sparkassen, sonstigen Geldinstituten und Versicherungen.</p> <p>Schuldenaufnahmen bei öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen Zur Abgrenzung der „öffentlichen Unternehmen“ und „öffentlichen Einrichtungen“ vgl. Nr. 3.3 der Allgemeinen Vorschriften</p> <p>Schuldenaufnahmen bei Sozialversicherungsträgern und der Bundesagentur für Arbeit</p> <p>Schuldenaufnahmen auf dem sonstigen inländischen Kreditmarkt</p> <p>Schuldenaufnahmen im Ausland</p>
Obergruppe 33 Gruppe 331 Gruppe 332 Gruppe 333 Gruppe 334 Gruppe 336 Gruppe 337	<p>Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentlichen Bereich</p> <p>Zur Abgrenzung des „öffentlichen Bereichs“ vgl. Nr. 3.2 der Allgemeinen Vorschriften</p> <p>Zuweisungen für Investitionen vom Bund</p> <p>Zuweisungen für Investitionen von Ländern</p> <p>Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbänden</p> <p>Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen Zur Abgrenzung der Sondervermögen vgl. Nr. 3.2 der Allgemeinen Vorschriften</p> <p>Zuweisungen für Investitionen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit</p> <p>Zuweisungen für Investitionen von Zweckverbänden</p>

Hauptgruppe Obergruppe Gruppe	Einnahme-/Ausgabeart Zuordnungshinweise
Obergruppe 34 Gruppe 341 Gruppe 342 Gruppe 346 Gruppe 347	Beiträge und sonstige Zuschüsse für Investitionen Beiträge Beiträge Dritter – sonstige Körperschaften, Verbände, Vereine und dgl., private und öffentliche Unternehmen, private Haushalte – zu gemeinsam finanzierten einzelnen Investitionsvorhaben Beiträge von Grundstückseigentümern und Gewerbetreibenden zur Deckung der Kosten für die Herstellung von Anlagen, die durch das öffentliche Interesse erforderlich werden, z. B. Anliegerbeiträge, Beiträge zu Straßenkosten u. ä. Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland z. B. Zuschüsse der Kreditanstalt für Wiederaufbau an die Länder für den Anteil des Bundes an der Darlehensförderung gemäß BAföG Zuschüsse für Investitionen von der EU Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Ausland (soweit nicht von der EU)
Obergruppe 35 Gruppe 352 Gruppe 355 Gruppe 356 Gruppe 359	Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken Allgemeine und zweckgebundene, d. h. für Einzelzwecke gebildete eigene Rücklagen, Fonds, Stöcke und andere Vermögensbestände/-bestandteile mit besonderen Zweckbestimmungen Entnahmen aus der Betriebsmittelrücklage Entnahmen aus der Konjunkturausgleichsrücklage Entnahmen aus Fonds und Stöcken Sonstige Entnahmen aus Rücklagen z. B. Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage, der allgemeinen Rücklage, der Schuldendienstrücklage sowie der Bürgschaftssicherungsrücklage
Obergruppe 36 Gruppe 360	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre Haushalts- und rechnungsmäßiger Nachweis der Übertragung von Überschüssen Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre
Obergruppe 37 Gruppe 371 Gruppe 372	Globale Mehr- und Mindereinnahmen Globale Mehreinnahmen Zum Ausgleich des Haushaltsplans veranschlagte globale Mehreinnahmen, die für den Gesamthaushalt erwartet werden Globale Mindereinnahmen Vorsorgliche Veranschlagung von Mindereinnahmen, wenn in verschiedenen Bereichen des Haushalts die veranschlagten Einnahmen nicht in voller Höhe erwartet werden
Obergruppe 38 Gruppe 381 Gruppe 382 Gruppe 389	Haushaltstechnische Verrechnungen Die Einnahmen der Obergruppe 38 müssen i. d. R. den Ausgaben der Obergruppe 98 entsprechen Verrechnungen zwischen Kapiteln Verrechnungen zwischen Einzelplänen und Kapiteln sowie Verrechnungen anteiliger Einnahmen und Ausgaben an zentral veranschlagten Einnahmen und Ausgaben (z. B. Versorgungsausgaben) Durchlaufende Posten Durchlaufende Posten: Im Allgemeinen Beträge, die für andere vereinnahmt und in gleicher Höhe an diese weitergeleitet werden, ohne dass die Gebietskörperschaft an der Bewirtschaftung beteiligt ist bzw. bei der Verwendung der Mittel in irgendeiner Form mitwirkt, z. B. Durchlaufspenden Sonstige haushaltstechnische Verrechnungen

Hauptgruppe Obergruppe Gruppe	Einnahme-/Ausgabeart Zuordnungshinweise
Gruppe 518	Mieten und Pachten Mieten und Pachten für Gebäude, einzelne Diensträume und Grundstücke, Garagen, Stellplätze Mieten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte Ausgaben für Leasingraten (Ausgaben nach Ausübung der Erwerbsoption sind unter Beachtung der Wertgrenzen in den Hauptgruppen 5 oder 8 nachzuweisen) Erbbauzinsen
Gruppe 519	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen Laufende Unterhaltung: der verwaltungseigenen sowie der gemieteten und gepachteten Gebäude, Grundstücke, Außenanlagen und sonstigen Anlagen einschließlich des Zubehörs; hierzu gehören auch Straßen und Wege auf den vorgenannten Grundstücken oder aufgrund von Anliegerverpflichtungen Laufende Unterhaltung sind Maßnahmen, die keine erhebliche Veränderung der Grundstücke und Gebäude in ihrem Bestand zur Folge haben. Ersatz und Ergänzung des Zubehörs: Beschaffungen bis 5 000 Euro (einschließlich Umsatzsteuer) für den Einzelfall (je Stück oder beim Erwerb einer größeren Menge je Kauf); Beschaffungen über 5 000 Euro (einschließlich Umsatzsteuer) für den Einzelfall vgl. Hauptgruppen 7 und 8
Gruppe 520	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben bei ÖPP-Projekten
Gruppe 521	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens Laufende Unterhaltung von Straßen, Wegen, Grünanlagen, Wäldern, Brücken, Wasserstraßen, Dämmen, Deichbauten einschließlich Betrieb und Unterhaltung der vorhandenen Anlagen und Geräte (laufende Unterhaltung von Straßen, Wegen usw. innerhalb von Liegenschaften bei Gruppe 519) Ausgaben, die eine Vermehrung des Bestandes der vorhandenen Anlagen, Maschinen und Geräte oder eine Verbesserung oder Änderung des bisherigen Zustandes zum Ziel haben, bis zu 5 000 Euro (einschließlich Umsatzsteuer) für Beschaffungen im Einzelfall (je Stück oder beim Erwerb einer größeren Menge je Kauf); Ausgaben über 5 000 Euro (einschließlich Umsatzsteuer) im Einzelfall vgl. Hauptgruppen 7 und 8 Grunderwerb ist unabhängig von der Höhe der Ausgaben bei den Hauptgruppen 7 und 8 nachzuweisen Material für die Unterhaltung, z. B. Pflaster- und Schottermaterial Ausgaben für Schneeräumen und Streuen (soweit nicht Gruppe 517)
Gruppe 523	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken Erwerb von Kunst- und Sammlungsgegenständen bis zu 5 000 Euro (einschließlich Umsatzsteuer) im Einzelfall (je Stück oder beim Erwerb einer größeren Menge je Kauf); Aufwendungen über 5 000 Euro (einschließlich Umsatzsteuer) vgl. Hauptgruppe 8 Druckerzeugnisse, auch in digitaler Form, für Museen und Bibliotheken
Gruppe 525	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel Ausgaben für die Aus- und Fortbildung von Bediensteten (einschließlich Sprachausbildung), z. B. Ausbildungs-, Fortbildungs- und Schulungslehrgänge für Verwaltungsangehörige, Arbeitsgemeinschaften und Einführungskurse, Ausgaben für Reisen, Fahrgelder und dgl. sowie Ausbildungsbeihilfen für die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen Unterhaltung von Aus- und Fortbildungsstätten für Verwaltungsangehörige Honorare für Lehrkräfte Lehr- und Lernmittel, z. B. <ul style="list-style-type: none"> – Ausbildungs-, Lehr-, Unterrichts- und Anschauungsmaterial – Lehrbücher und Fachzeitschriften, Ausbildungsvorschriften – Lehrfilme und Bildmaterial – Lernmittel für Schülerinnen, Schüler
Gruppe 526	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben Ausgaben für Sachverständige, Dolmetscherinnen, Dolmetscher Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen Honorare, Sitzungsgelder, Tagegelder und Ersatz von Auslagen einschließlich Ausgaben für Reisen Preise bei Gutachterwettbewerben Gerichts-, Anwalts-, Notariats- und Gerichtsvollzieherkosten, Stempelgebühren, Erstattung barer Auslagen an Prozess- und Vertragsgegner und dgl., soweit sie als Bestandteile von Hauptausgaben und Pauschalabfindungen aufgrund von Urteilen und Vergleichen gezahlt werden, sind sie der entsprechenden Ausgabeart zuzuordnen (z. B. Beurkundung von Grunderwerb bei Obergruppe 82)

Hauptgruppe Obergruppe Gruppe	Einnahme-/Ausgabeart Zuordnungshinweise
Gruppe 527	Dienstreisen
Gruppe 529	Verfügunsmittel Zur Verfügung für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen
Gruppe 531	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation, Öffentlichkeitsarbeit Hierunter fallen die Ausgaben für die Unterrichtung der Öffentlichkeit. <ul style="list-style-type: none"> - Bekanntmachungen und Inserate, soweit nicht Gruppe 459 - Herausgabe amtlicher Blätter - Fachveröffentlichungen (Veröffentlichungen von Forschungs-, Versuchs- und Arbeitsergebnissen, Statistische Berichte und ähnliche Veröffentlichungen, Karten, Atlanten, Verzeichnisse usw.) (dazu gehören neben den Kosten für Druck- und Buchbindarbeiten u. a. auch die Honorare an Autoren) - Herstellung, Ankauf und Verbreitung von Informationsmaterial - Öffentlichkeitsarbeit und sonstige Kosten für die Unterrichtung der Öffentlichkeit (u. U. auch Ausgaben für Pressekonferenzen, Pressefahrten und dgl.) (Verwaltungsinterne Veröffentlichungen werden in Gruppe 511 nachgewiesen)
Gruppe 532bisGruppe 546	Sonstiges Alle übrigen sächlichen Verwaltungsausgaben, die nach ihrer Zweckbestimmung nicht eindeutig den Gruppen 511 bis 531 zugeordnet werden können, z. B. Ausgaben für: <ul style="list-style-type: none"> - Besichtigungen (soweit nicht Gruppe 525) - Staatsbesuche im Ausland - ausländische Staatsbesuche - die Betreuung von Delegationen und Besuchergruppen - Orden und Ehrenzeichen - Bewachung (soweit nicht Gruppe 517) - Fahndung - Haltung von Tieren - Ausgaben im Verkehr mit Gewährspersonen (Belohnungen) - Bergungen, z. B. Beseitigung von Schiffswracks - Abbrüche - Entschädigungs- und Ersatzleistungen geringeren Umfanges, die als sächliche Verwaltungsausgaben behandelt werden (im Übrigen siehe Gruppe 681) - Steuern, Abgaben und Versicherungen (soweit nicht bei Gruppen 514 und 517) - Herstellung von Datenträgern - Geldbeschaffungen, z. B. Provisionen, Ausgaben für Sachkosten wie Papierherstellung, Druck, Inserate, Zeichnungsformulare, Schuldurkunden - Bankgebühren und dgl. - Prägung von Münzen (Münzwesen) - Hafengebühren, Kanalabgaben, Lotsengelder, Schifffahrtsgebühren - Umzugs- und Verlegung von Dienststellen - Fracht- und Transport (soweit nicht bei den jeweiligen Beschaffungen oder bei Gruppe 511) - Messen und Ausstellungen - Wertprüfungen, Qualitätsuntersuchungen - Arbeiten im Auftrage Dritter - Überführungen und Beerdigungen - Kranzspenden, Nachrufe - Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht - Schulkinderspeisung - sächliche Verwaltungsausgaben für Ausbildung, Prüfung und Fortbildung Außenstehender - Mitgliedsbeiträge, soweit nicht Obergruppe 68 Ausgaben aus Anlass von Titelverwechslungen und aus Anlass der Rechnungsprüfung, sofern die Buchung bei dem zuständigen Titel nicht möglich ist
Gruppe 547	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben, die nicht auf die Gruppen 511 bis 546 aufgeteilt werden können

Hauptgruppe Obergruppe Gruppe	Einnahme-/Ausgabeart Zuordnungshinweise
Gruppe 548	Globale Mehrausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben Vorsorgliche Veranschlagung von Mehrausgaben, die zwar erwartet, aber noch nicht auf die einzelnen Arten aufgeteilt werden können
Gruppe 549	Globale Minderausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben Vorgesehene globale Einsparungen bei den sächlichen Verwaltungsausgaben
Obergruppe 56 Gruppe 561 Gruppe 562 Gruppe 563 Gruppe 564 Gruppe 567	Zinsausgaben an Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftliche Zusammenschlüsse Zu Obergruppen 56 und 57: Zinsen für Darlehen, Anleihen, Kassenobligationen, Schatzanweisungen, Schuldbuchforderungen, Ausgleichsforderungen und sonstige Kredite Zinsausgaben an Bund Zinsausgaben an Länder Zinsausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände Zinsausgaben an Sondervermögen Zur Abgrenzung der Sondervermögen vgl. Nr. 3.2 der Allgemeinen Vorschriften Zinsausgaben an Zweckverbände
Obergruppe 57 Gruppe 571 Gruppe 572 Gruppe 575 Gruppe 576	Zinsausgaben an Kreditmarkt Siehe Erläuterungen zu Obergruppe 56 Zinsausgaben an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen Zur Abgrenzung der „öffentlichen Unternehmen“ und „öffentlichen Einrichtungen“ vgl. Nr. 3.3 der Allgemeinen Vorschriften Zinsausgaben an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit Zinsausgaben an sonstigen inländischen Kreditmarkt hier auch: Disagio Zinsausgaben an Ausland
Obergruppe 58 Gruppe 581 Gruppe 582 Gruppe 583 Gruppe 584 Gruppe 587	Tilgungsausgaben an Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftliche Zusammenschlüsse Zu Obergruppen 58 und 59: Tilgung von Darlehen, Anleihen, Kassenobligationen, Schatzanweisungen, Schuldbuchforderungen, Ausgleichsforderungen und sonstigen Krediten Tilgungsausgaben an Bund Tilgungsausgaben an Länder Tilgungsausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände Tilgungsausgaben an Sondervermögen Zur Abgrenzung der Sondervermögen vgl. Nr. 3.2 der Allgemeinen Vorschriften Tilgungsausgaben an Zweckverbände
Obergruppe 59 Gruppe 591 Gruppe 592	Tilgungsausgaben an Kreditmarkt Siehe Erläuterungen zu Obergruppe 58 Tilgungsausgaben an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen Zur Abgrenzung der „öffentlichen Unternehmen“ und „öffentlichen Einrichtungen“ vgl. Nr. 3.3 der Allgemeinen Vorschriften Tilgungsausgaben an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit

Hauptgruppe Obergruppe Gruppe	Einnahme-/Ausgabeart Zuordnungshinweise
Gruppe 595	Tilgungsausgaben an sonstigen inländischen Kreditmarkt Hier auch: Kurzfristige Kursstützungsmaßnahmen
Gruppe 596	Tilgungsausgaben an Ausland
Hauptgruppe 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen Vgl. Erläuterungen zu Hauptgruppe 2
Obergruppe 61 Gruppe 611 Gruppe 612 Gruppe 613 Gruppe 614 Gruppe 616 Gruppe 617	Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich Zur Abgrenzung des „öffentlichen Bereichs“ vgl. Nr. 3.2 der Allgemeinen Vorschriften Vgl. Erläuterungen zu Obergruppe 21 Allgemeine Zuweisungen an Bund Allgemeine Zuweisungen an Länder z. B. – Sonder- und Ausgleichsüberweisungen des Bundes an finanzschwache Länder – Zuweisungen im Rahmen des Länderfinanzausgleichs Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände z. B. – Zuweisungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs – Schlüsselzuweisungen aus dem Steuerverbund – Bedarfszuweisungen und Sonderzuweisungen (z. B. Ausgleichsstock) – Zuweisungen für den übertragenen Wirkungskreis – Grundsteuerausfälle – Amtsdotationen – Überlassung des Aufkommens an der Grunderwerbsteuer – Zuweisungen des Kostenaufkommens der Landratsämter – Familienlastenausgleich Allgemeine Zuweisungen an Sondervermögen Zur Abgrenzung der Sondervermögen vgl. Nr. 3.2 der Allgemeinen Vorschriften Allgemeine Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit Allgemeine Zuweisungen an Zweckverbände
Obergruppe 62 Gruppe 621 Gruppe 622 Gruppe 623 Gruppe 624 Gruppe 626 Gruppe 627	Schuldendiensthilfen an öffentlichen Bereich Zur Abgrenzung des „öffentlichen Bereichs“ vgl. Nr. 3.2 der Allgemeinen Vorschriften Vgl. Erläuterungen zu Obergruppe 22 Schuldendiensthilfen an Bund Schuldendiensthilfen an Länder Schuldendiensthilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände Schuldendiensthilfen an Sondervermögen Zur Abgrenzung der Sondervermögen vgl. Nr. 3.2 der Allgemeinen Vorschriften Schuldendiensthilfen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit Schuldendiensthilfen an Zweckverbände

Hauptgruppe Obergruppe Gruppe	Einnahme-/Ausgabeart Zuordnungshinweise
Obergruppe 63 Gruppe 631 Gruppe 632 Gruppe 633 Gruppe 634	<p>Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich Zur Abgrenzung des „öffentlichen Bereichs“ vgl. Nr. 3.2 der Allgemeinen Vorschriften Vgl. Erläuterungen zu Obergruppe 23</p> <p>Sonstige Zuweisungen an Bund z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Anteilige Verwaltungskosten für die Wahrnehmung von Landesaufgaben durch die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung – Abführung der Ausgleichsabgaben der Milchwirtschaft – Abführung der Bergmannsprämie – Rückzahlung nicht verbrauchter Bundesmittel – Erstattung von Aufwendungen nach dem Bundesentschädigungsgesetz (Wiedergutmachungsleistungen) – Erstattung von Versorgungsbezügen <p>Sonstige Zuweisungen an Länder z. B.</p> <p>Zuweisungen des Bundes</p> <ul style="list-style-type: none"> – zur allgemeinen Förderung der Wissenschaft und für wissenschaftliche Einrichtungen – zur Förderung der Landwirtschaft – zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft – zur Förderung des Verkehrs – zur Förderung von Schülerinnen und Schülern sowie Studierenden gemäß BAföG <p>Erstattung des Bundes für</p> <ul style="list-style-type: none"> – Ausgaben für die Bundestagswahl – Personal- und Sachausgaben der Verteidigungslastenverwaltung und der Lastenausgleichsverwaltung – die Wahrnehmung von Bundesbauaufgaben, Bauleitungskosten – Kriegsfolgehilfeeleistungen – den Anteil des Bundes am Wohngeld – den Anteil an den Wiedergutmachungsleistungen – Leistungen nach dem Unterhaltsicherungsgesetz – Versorgungslasten <p>Erstattungen für gemeinsame Verwaltungseinrichtungen</p> <p>Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände z. B.</p> <p>Zuweisungen</p> <ul style="list-style-type: none"> – für kulturelle Zwecke (Theater, Musik usw., Erwachsenenbildung) – für soziale Maßnahmen, soweit nicht Erstattungen von Leistungen der Sozialhilfe – für Gastschulbeiträge – zur Straßenunterhaltung – für die Entwurfsbearbeitung (einschließlich Planung) und Bauaufsicht an Bundesfern- und Landesstraßen – zur Förderung der Kinder- und Jugendhilfe – zur Förderung des Fremdenverkehrs – zum Ausgleich von Sonderlasten durch die Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe <p>Erstattung von Ausgaben</p> <ul style="list-style-type: none"> – für Leistungen der Sozialhilfe – für die Schülerbeförderung – für Leistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz – für Versorgungslasten – für öffentliche Wahlen – nach dem SGB II (z. B. für Unterkunft und Heizung) – für Anteile von Gemeinden an der Spielbankabgabe <p>Sonstige Zuweisungen an Sondervermögen Zur Abgrenzung der Sondervermögen vgl. Nr. 3.2 der Allgemeinen Vorschriften</p>

Hauptgruppe Obergruppe Gruppe	Einnahme-/Ausgabeart Zuordnungshinweise
Gruppe 683	<p>Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen (soweit nicht unter Gruppe 662) vgl. Erläuterungen zu Gruppe 682 z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Preisausgleich, Prämien und Ähnliches im Bereich der Landwirtschaft - Frachtbeihilfen - Zuschüsse zur Sicherung des Steinkohleneinsatzes in der Elektrizitätswirtschaft
Gruppe 684	<p>Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)</p> <p>Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen, die gleichzeitig folgende Bedingungen erfüllen:</p> <ol style="list-style-type: none"> a) in der Regel ihre Leistungen für private Haushalte erbringen, b) von ihrer Aufgabenstellung her nicht auf die Erzielung eines Gewinnes ausgerichtet sind, c) sich überwiegend aus (Mitglieds-) Beiträgen, Spenden und ähnlichen freiwilligen Zahlungen von privaten Haushalten sowie aus eigenen Vermögenserträgen finanzieren und Zuschüsse aus dem öffentlichen Bereich erhalten. <p>Hierzu gehören u. a.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verbände der freien Wohlfahrtspflege - Arbeitnehmerverbände (Gewerkschaften) - Religionsgemeinschaften - Politische Parteien - Sportverbände und -vereine - Jugendverbände - Flüchtlingsorganisationen - Familienorganisationen - Verbraucherverbände <p>(öffentliche Einrichtungen vgl. Gruppe 685; zur Abgrenzung der „öffentlichen Einrichtungen“ vgl. Nr. 3.3 der Allgemeinen Vorschriften)</p>
Gruppe 685	<p>Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen Zur Abgrenzung der „öffentlichen Einrichtungen“ vgl. Nr. 3.3 der Allgemeinen Vorschriften</p>
Gruppe 686	<p>Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland</p> <p>Zuschüsse an Gesellschaften des privaten Rechts, Genossenschaften, Stiftungen und Vereine, soweit es sich nicht um öffentliche oder private Unternehmen oder um öffentliche sowie um soziale oder ähnliche Einrichtungen handelt (vgl. Zuordnungshinweise zu den Gruppen 682, 683, 684, 685 und Nr. 3.3 der Allgemeinen Vorschriften) Hierunter fallen insbesondere Zuschüsse an Private zur Förderung von Wissenschaft, Forschung und Kultur sowie die allgemeine Wirtschaftsförderung, die keinem Unternehmen zukommt (wie z. B. Messen und Ausstellungen).</p> <p>Ferner sind hier zu veranschlagen die Zuschüsse an Wirtschafts- und Berufsvertretungen (wie z. B. Kammern und Kassenärztliche Vereinigungen).</p>
Gruppe 687	<p>Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland (soweit nicht Gruppe 688)</p> <p>Beiträge und sonstige Zuschüsse an Organisationen und Einrichtungen im Ausland z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einrichtungen der Vereinten Nationen - Wissenschaftliche Verbände und Vereine <p>Sonstige Zuschüsse an ausländische Staaten z. B. Leistungen aus Globalverträgen (Wiedergutmachung) Geschäftsauslagen bei den Honorarkonsuln im Ausland Devisenausgleichszahlungen</p>
Gruppe 688	<p>Abführung der Eigenmittel an die EU</p>

Hauptgruppe Obergruppe Gruppe	Einnahme-/Ausgabeart Zuordnungshinweise
Obergruppe 69	<p>Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen</p> <p>Unter Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen, werden solche Zuweisungen und Zuschüsse verstanden, die – ebenso wie die Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen – für mindestens einen der Beteiligten (Zahlerinnen, Zahler oder Empfängerinnen, Empfänger) eine Zu- oder Abnahme seines Vermögens darstellen. Als Vermögen in diesem Sinne ist das Reinvermögen, also das Sach- oder Geldvermögen abzüglich der Schulden zu verstehen. Es ist nicht relevant, ob einer der Beteiligten den einzelnen Zuschuss als laufende Ausgabe bzw. Einnahme betrachtet.</p> <p>Nicht in die Obergruppe 69 gehören Zahlungen, deren Ziel es ist, das laufende Einkommen, den Verbrauch (vgl. Obergruppen 63, 68) oder gezielt die Investitionstätigkeit (vgl. Obergruppen 88, 89) zu erhöhen.</p> <p>Nach der vorstehenden Definition rechnen zu den Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen, alle Zahlungen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> – zur Verbesserung der Wirtschafts- und Produktionsstruktur beitragen, jedoch keine Zuschüsse für Investitionen darstellen und/oder – als Entschädigungen für erlittene Vermögensschäden an bestimmte Bevölkerungsgruppen bzw. Institutionen gezahlt werden und/oder – die Vermögensbildung der Bevölkerung zum Ziele haben.
Gruppe 691	Vermögensübertragungen an Bund, soweit nicht Investitionszuweisungen
Gruppe 692	Vermögensübertragungen an Länder, soweit nicht Investitionszuweisungen
Gruppe 693	Vermögensübertragungen an Gemeinden und Gemeindeverbände, soweit nicht Investitionszuweisungen
Gruppe 697	<p>Vermögensübertragungen an Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse</p> <p>z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Abwrackprämien und -hilfen – Stilllegungsprämien – Hilfsmaßnahmen (Strukturmaßnahmen) im Bereich der Energiepolitik – Zuschüsse zur Kapitalausstattung
Gruppe 698	<p>Vermögensübertragungen an Sonstige im Inland, soweit nicht Investitionszuschüsse</p> <p>z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Sparprämien – Abfindungsgeld für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Steinkohlebergbaus – Leistungen nach dem Bundesrückerstattungsgesetz – Leistungen nach dem Reparationschädengesetz – Ersatzleistungen für Vermögensschäden – Hauptentschädigungszahlungen (Lastenausgleich) – Altsparerentschädigung (Lastenausgleich) – Währungsausgleich (Lastenausgleich)
Gruppe 699	Vermögensübertragungen an Ausland, soweit nicht Investitionszuschüsse

Hauptgruppe Obergruppe Gruppe	Einnahme-/Ausgabeart Zuordnungshinweise
Obergruppe 86 Gruppe 861 Gruppe 862 Gruppe 863 Gruppe 866	Darlehen an sonstige Bereiche Darlehen an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen Zur Abgrenzung der „öffentlichen Unternehmen“ und „öffentlichen Einrichtungen“ vgl. Nr. 3.3 der Allgemeinen Vorschriften Darlehen an private Unternehmen Darlehen an Sonstige im Inland z. B. Vergabe zinsloser Darlehen gemäß BAföG Darlehen an Ausland
Obergruppe 87 Gruppe 870	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen Ausgaben für die Inanspruchnahme aus Bürgschafts- und Gewährverträgen oder anderen ähnlichen Zwecken dienenden Verträgen Inanspruchnahme aus Gewährleistungen
Obergruppe 88 Gruppe 881 Gruppe 882 Gruppe 883 Gruppe 884 Gruppe 886 Gruppe 887	Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich Zur Abgrenzung des „öffentlichen Bereichs“ vgl. Nr. 3.2 der Allgemeinen Vorschriften Zu Obergruppe 88 und 89: Zuweisungen für Investitionen sind Ausgaben, die nach ihrer Zweckbindung zur Finanzierung folgender Investitionsausgaben bestimmt sind: Bauten, Erwerb von beweglichem und sonstigem unbeweglichem Vermögen und andere Investitionsausgaben im Sinne der Hauptgruppen 7 und 8. Zuweisungen für Investitionen an Bund Zuweisungen für Investitionen an Länder z. B. Anteil des Bundes an den Wohnungsbauprämien Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände Zuweisungen für Investitionen an Sondervermögen Zur Abgrenzung der Sondervermögen vgl. Nr. 3.2 der Allgemeinen Vorschriften Zuweisungen für Investitionen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände
Obergruppe 89 Gruppe 891 Gruppe 892 Gruppe 893 Gruppe 894 Gruppe 896	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche Siehe Erläuterungen zu Obergruppe 88 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen Zur Abgrenzung der „öffentlichen Unternehmen“ vgl. Nr. 3.3 der Allgemeinen Vorschriften Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland z. B. Wohnungsbauprämien Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen Zur Abgrenzung der „öffentlichen Einrichtungen“ vgl. Nr. 3.3 der Allgemeinen Vorschriften Zuschüsse für Investitionen an Ausland
Hauptgruppe 9	Besondere Finanzierungsausgaben
Obergruppe 91 Gruppe 912	Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke Zuführungen an eigene Rücklagen und andere Vermögensbestände (Fonds, Stöcke usw.) Zuführungen an Betriebsmittelrücklage

Hauptgruppe Obergruppe Gruppe	Einnahme-/Ausgabeart Zuordnungshinweise
Gruppe 915 Gruppe 916 Gruppe 919	Zuführungen an Konjunkturausgleichsrücklage Zuführungen an Fonds und Stöcke Sonstige Zuführungen an Rücklagen z. B. Zuführungen an die <ul style="list-style-type: none"> – Ausgleichsrücklage – allgemeine Rücklage – Schuldendienstrücklage – Bürgschaftssicherungsrücklage
Obergruppe 96 Gruppe 960	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren Nachweis der Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus den Vorjahren
Obergruppe 97 Gruppe 971 Gruppe 972	Globale Mehr- und Minderausgaben Globale Mehrausgaben Vorsorgliche Veranschlagung von globalen Mehrausgaben, die für den Gesamthaushalt erwartet werden Globale Minderausgaben Zum Ausgleich des Haushaltsplans vorgesehene globale Einsparungen
Obergruppe 98 Gruppe 981 Gruppe 982 Gruppe 989	Haushaltstechnische Verrechnungen Vgl. Erläuterungen zu Obergruppe 38 Verrechnungen zwischen Kapiteln Durchlaufende Posten Sonstige haushaltstechnische Verrechnungen